

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einschreibung der am **01.08.2025** schulpflichtig werdenden Kinder an den Grundschulen der Stadt Bad Kreuznach.

Gemäß § 57 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) vom 30.03.2004, GVBl. 2004, S. 239, in Verbindung mit der Schulordnung für die öffentlichen Schulen - in der derzeit geltenden Fassung - werden

alle Kinder, die **bis zum 31.08.2025** das sechste Lebensjahr vollenden,

mit Anfang des Schuljahres 2025/2026 am 01.08.2025 schulpflichtig und sind gemäß § 65 Abs. 1 Schulgesetz von ihren Eltern bei der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, zum Schulbesuch anzumelden (Schuleinschreibung). Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt auch dann an der zuständigen Grundschule, wenn ein Kind nach Wunsch der Eltern eine Schwerpunktschule für Integration besuchen soll.

Die Verpflichtung zur Anmeldung gilt auch für Personen, die mit der Erziehung und Pflege beauftragt sind.

Die Schuleinschreibung findet in den jeweiligen Grundschulbezirken wie folgt statt:

Grundschule Hofgartenstraße, Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 14,

Ab Montag, 02.09.2024 mit Termin.

Ort: Hofgartenstraße 14 (Gebäude „Reitschule“), 1. OG links

ACHTUNG: Die Schule verteilt **individuelle Anmeldetermine!**

Dr. Martin-Luther-King-Grundschule, Bad Kreuznach, Richard-Wagner-Str. 39,

A – K: Montag, 16.09.2024, bis Donnerstag, 19.09.2024, jeweils in der Zeit von 9 - 11:30 Uhr sowie Mittwoch, 18.09.2024, von 13 - 15:30 Uhr

L – Z: Montag, 23.09.2024 bis Donnerstag, 26.09.2024, jeweils in der Zeit von 9 - 11:30 Uhr sowie Mittwoch, 25.09.2024, von 13 Uhr - 15:30 Uhr

Grundschule Kleiststraße, Bad Kreuznach, Kleiststraße,

A - K: Dienstag, 10.09.2024 bis Freitag, 13.09.2024, jeweils in der Zeit von 08.30 - 11.30 Uhr sowie Dienstag, 10.09.2024, von 14.15 - 17.00 Uhr

L - Z: Dienstag, 17.09.2024 bis Freitag, 20.09.2024, jeweils in der Zeit von 08.30 - 11.30 Uhr sowie Dienstag, 17.09.2024, von 14.15 – 17.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0671-61362).

Bad Kreuznach - Planig im Schulgebäude Am Winzerkeller 2,

an folgenden Tagen:

- Donnerstag, 27.06.2024, in der Zeit von 13 - 17 Uhr
- Freitag, 28.06.2024, in der Zeit von 12 - 17 Uhr
- Montag, 01.07.2024, in der Zeit von 13 - 17 Uhr
- Dienstag, 02.07.2024, in der Zeit von 9.30 - 12 Uhr
- Mittwoch, 03.07.2024, in der Zeit von 9.30 - 13 Uhr

ACHTUNG: Die Schule verteilt **individuelle Anmeldetermine!** Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten!

Bad Kreuznach – Winzenheim, Lindelstraße 10,

Mittwoch, 03.07.2024, von 08:00 bis 11:00 Uhr und am Donnerstag, 04.07.2024, von 08:30 bis 10:00 Uhr

ACHTUNG: Die Schule verteilt **individuelle Anmeldetermine!**

Bad Kreuznach - Bad Münster am Stein – Ebernburg, Ringstraße 23,

Montag, 09.09.2024 und Dienstag, 10.09.2024 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

ACHTUNG: Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab unter der Telefonnummer: 0671 888091-2010!

Vorzulegen sind Geburtsurkunde oder Stammbuch sowie der Impfpass bzw. eine ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz. Es wird um Beachtung der Hygieneregeln gebeten!

Anmeldung von „Kann-Kindern“ (§ 58, Abs. 1 SchulG)

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Die Anmeldung erfolgt in der zweiten Februarhälfte 2025.

Versäumen Eltern oder Personen, die mit der Erziehung oder Pflege eines Kindes beauftragt sind, vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Kindes zum Schulbesuch, so handeln sie ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 99 SchulG mit einer Geldbuße bis zu 1.500,00 Euro geahndet werden.

Schulbezirksgrenzen

Die Grenze zwischen dem Schulbezirk Grundschule **Hofgartenstraße** und den Schulbezirken **Dr. Martin-Luther-King** Grundschule und Grundschule **Kleiststraße** verläuft wie folgt:

Aus Bad Münster kommend ab der Salinenbrücke Höhe Karlshalle entlang der Salinenstraße bis zur Wilhelmstraße Höhe Kreuzkirche, von dort in südlicher Richtung die Wilhelmstraße entlang bis zur Bahnlinie/Ochsenbrücke, dann der Bahnlinie folgend stadtauswärts nach Osten.

Die geraden Hausnummern der Salinenstraße gehören zum Schulbezirk Hofgartenstraße, die ungeraden gehören zum Schulbezirk Kleiststraße. Alle Straßen im Bereich Salinental bis zur Salinenbrücke gehören ebenfalls zum Schulbezirk Kleiststraße. Die geraden Hausnummern der Wilhelmstraße in diesem Teilstück gehören zum Schulbezirk Kleiststraße, die ungeraden zum Schulbezirk Hofgartenstraße.

Die Grenze zwischen dem Schulbezirken **Dr. Martin-Luther-King** Grundschule und Grundschule **Kleiststraße** verläuft wie folgt:

Von der Bahnlinie/Ochsenbrücke (Kreuzung Wilhelmstraße / Bosenheimer Straße) entlang der Gustav-Pfarrius-Straße bis zur Röntgenstraße, weiter zur Mannheimer Straße bis zur Süd-West-Ecke des Hauptfriedhofs, dann zur Alzeier Straße und diese entlang stadtauswärts südlich in Richtung Hackenheim. Die Grenze verläuft auf der jeweiligen Straßenmitte.

Zum Grundschulbezirk Grundschule **Planig** gehören die Kinder aus den Stadtteilen Planig, Bosenheim u. Ippesheim, sowie folgende weitere Straßen aus dem Stadtgebiet:

Carl-Spitzweg-Straße, Franz-Marc-Straße, Holbeinstraße ungerade von Haus-Nr. 1 bis 103, Lenbachweg, Lucas-Cranach-Straße, Max-Ernst-Straße, Max-Liebermann-Straße, Max-Slevogt-Straße, Paul-Klee-Straße,

Franz-Eichenauer-Straße, Hugo-Salzman-Straße, Johannes-Kaup-Straße, Robert-Touzet-Straße, Dürerstraße ab Haus-Nr. 60, Korellengarten gerade ab Haus-Nr. 44 und ungerade ab Haus-Nr. 37, Riegelgrube, Bosenheimer Straße gerade ab Haus-Nr. 226 und ungerade größer als Haus-Nr. 261,

Rudolf-Diesel-Straße nur gerade, Haus-Nrn. 2-18, Schwabenheimer Weg, Haus-Nrn. 56 bis 70 u. 115 bis 139, Industriestraße komplett, Haus-Nrn. 1 bis 100, Nikolaus-Otto-Straße komplett, Haus-Nrn. 1 bis 18, Ludwig-Kientzler-Straße, Haus-Nrn. 1 bis 16,

und die neuen Straßen im Baugebiet Weingärten:

Am Rosenberg, Bacchusweg, Ehrenpreisweg, Entenpfuhler Weg, Gelbsterweg, Im Weingarten, Kaisermantelweg, Ortegaweg, Reblausweg, Regentstraße, Rivanerstraße, Segelfalterweg, Spätburgunderweg, Steinkauzweg, Traminerstraße, Willibald-Hamburger-Straße.

Zum Grundschulbezirk Grundschule **Winzenheim** gehören die Kinder aus dem Stadtteil Winzenheim.

Zum Grundschulbezirk Grundschule **Bad Münster am Stein - Eberburg** gehören die Kinder aus dem Stadtteil Bad Münster am Stein-Eberburg.

Bad Kreuznach, 17.06.2024

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Amt für Schulen, Kultur und Sport